

Heessen, Nr.

1493, Februar 1. (in profesto Purificationis Marie..)

Schadloserklärung des Lubbert von der Recke zu Senden an  
Dietrich von der Recke zu Heessen für eine Bürgerschaft von  
100 Gulden gegenüber der Witwe Gertrud Holtappel. Ebenfalls  
löste er die Warbürgschaft gegenüber dem Steffen von Mecheln.

A.Rep.S.213